

Tariftreue stärkt Tarifpartnerschaft – Positionierung des Kolpingwerkes Deutschland zum Bundestariftreuegesetz

Mit dem geplanten Bundestariftreuegesetz soll die Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes an die Einhaltung der „Tariftreue“ von Betrieben gebunden werden. Aus Sicht von KOLPING ist dies ein richtiger Schritt zur Stärkung der tarifvertraglichen Entlohnung.

Mit dem Entwurf für ein Bundestariftreuegesetz greift die Ampel-Koalition ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf. Geplant ist eine Beschränkung der öffentlichen Auftragsvergabe auf jene Unternehmen, die ihre Mitarbeitenden nach den Bedingungen eines branchenüblichen Tarifvertrages beschäftigen. Das Vorliegen eines Tarifvertrages wird damit zwar nicht zwingend. Für ein erfolgreiches Werben um öffentliche Aufträge des Bundes müssen aber bestimmte Kriterien erfüllt sein. Dazu gehört insbesondere eine branchenübliche Vergütung der Beschäftigten.

Angesichts einer seit vielen Jahren abnehmenden Tarifbindung stellt das Vorhaben der Bundesregierung aus Sicht von KOLPING einen wichtigen Beitrag dar, um positive Anreize für einen Einstieg oder eine Rückkehr von Betrieben in die Tarifbindung zu setzen. Lag der Anteil tarifvertraglich Beschäftigter in den 90er Jahren noch bei 75 Prozent in Westdeutschland, sind es aktuell nur knapp über 50 Prozent. Im Osten der Republik geht nicht einmal jede*r Zweite einer tarifvertraglich festgelegten Beschäftigung nach. Arbeitnehmende, die unter den Bedingungen eines Tarifvertrages tätig sind, erfreuen sich häufig besserer Arbeitsbedingungen, insbesondere mit Blick auf Gehalt, Zulagen und Anzahl der Urlaubstage wie auch bei betrieblicher Altersversorgung.

Mit einem geschätzten Auftragsvolumen von bis zu 500 Milliarden Euro im Jahr zeichnen die verschiedenen Ebenen und Körperschaften des Staates über ihre öffentliche Nachfrage für mehr als 10 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung in Deutschland verantwortlich. Eine gesetzlich festgelegte Selbstverpflichtung des Bundes zur Förderung der Tariftreue in Betrieben würde daher große Wirkung entfalten. Als bedeutender Nachfrager in den Bereichen Bau und Logistik, aber auch Kultur, Bildung und Forschung könnte der Bund in vielen Branchen zur Stärkung der Tarifbindung beitragen, ohne dabei in die Tarifautonomie der Sozialpartner einzugreifen. Um die gewünschte Wirkung möglichst breit zu entfalten, sollte die gesetzliche Verpflichtung auch für nachgelagerte Behörden und Unternehmen mit Bundesbeteiligung gelten. Zudem sollte mit Blick auf die öffentliche Auftragsvergabe die europapolitische Dimension

berücksichtigt werden. So setzt ein fairer grenzüberschreitender Wettbewerb im gemeinsamen Binnenmarkt voraus, dass auch in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Tariftreueregelungen bestehen bzw. implementiert werden.

Auch mit Blick auf Steuereinnahmen und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme ist eine deutliche Zunahme der Tarifbindung zu begrüßen. Nach Schätzungen entgehen dem Staat derzeit jährlich fast 20 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen. Die Sozialversicherung würde bei einer flächendeckenden Tarifbindung sogar auf Mehreinnahmen von 30 Milliarden Euro pro Jahr kommen. Zudem würde ein Mehr an tarifgebundener Entlohnung die Binnennachfrage und damit insgesamt die heimische Wirtschaft stärken.

Mit dem geplanten Bundestariftreuegesetz folgt der Bund dem positiven Beispiel mehrerer Bundesländer, in denen bereits gesetzliche Landestariftreue Regelungen bestehen. Das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung könnte für die übrigen Bundesländer Signalwirkung entfalten und den Anreiz erhöhen, die öffentliche Auftragsvergabe ebenfalls an die Tariftreue von Betrieben zu knüpfen. Da die Mehrzahl öffentlicher Aufträge von den Ländern und Kommunen ausgeht, wäre eine Umsetzung der Tariftreue in der Gesetzgebung aller Bundesländer in einem nächsten Schritt folgerichtig.

KOLPING hat sich bereits in früheren Positionierungen für eine Stärkung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sowie einen angemessenen flächendeckenden Mindestlohn ausgesprochen. Daneben haben sich auch die Kolping-Bildungsunternehmen bereits vor elf Jahren für einen Branchenmindestlohn im Bildungsbereich stark gemacht, der seither unter anderem bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Bundesagentur für Arbeit gilt.

Im vorliegenden Entwurf wird eine gute Basis zur Stärkung der Tarifpartnerschaft gesehen. Gleichwohl betont der Bundesvorstand, dass dadurch die Tarifautonomie als wichtiger Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland nicht eingeeht werden darf. Es muss auch in Zukunft das alleinige Recht von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen bleiben, die Arbeitsbedingungen gemeinsam auf Augenhöhe und ohne Einfluss der Politik auszuhandeln.

Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland